

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.652.996

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7812/J-NR/2021 betreffend Vorwürfe der Firma Lifebrain hinsichtlich einer möglichen künstlichen Marktverengung im Rahmen der Ausschreibung von PCR-Gurgeltests für Schulen, die die Abg. Rudolf Silvan, Kolleginnen und Kollegen am 17. September 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Vorgaben hat das Bildungsministerium der Bundesbeschaffungsgesellschaft BBG hinsichtlich der angesprochenen Ausschreibung gemacht? Wer war an der Ausarbeitung dieser Vorgaben beteiligt. Bitte um genaue Auflistung, bzw. Übermittlung der diesbezüglichen Unterlagen.*

Die angesprochenen Ausschreibungen erfolgten in Form von sogenannten erneuten Aufrufen zum Wettbewerb. Diese basieren auf einer Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung konkretisierte diese für den schulspezifischen Bedarf. Der Großteil der Ausschreibungsinhalte ergab sich daher aus dieser Rahmenvereinbarung, zu der es seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Vorgaben gab. Details zum Abschluss dieser Rahmenvereinbarung können der entsprechenden Bekanntgabe entnommen werden. Die schulspezifischen Anforderungen wurden bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den erneuten Aufruf zum Wettbewerb vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgearbeitet und mit der BBG abgestimmt. Diese betrafen ausschließlich Punkte, die sich aus den speziellen Gegebenheiten an Schulen ergeben.

Zu Frage 2:

- Welchen Wert hatten die beiden Ausschreibungen für PCR Gurgel Tests an den Schulen jeweils? Welche Anbieter haben jeweils Angebote gelegt und wenn ja in welcher Höhe? Hat jeweils der Bestbieter den Auftrag erhalten? Wer hat diese Entscheidungen getroffen?

Die beiden erneuten Aufrufe zum Wettbewerb sehen Abrufe mit einem Maximalvolumen von insgesamt höchstens EUR 330 Mio. vor.

Diese Verfahren sind zum Stichtag der Anfragestellung noch nicht abgeschlossen.

Informationen zu Bieter, Preisen und Zuschlägen können daher aus vergabe-, wettbewerbs- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 3:

- Gab es aus einem anderen Ministerium eine Weisung oder Bitte welche Vorgaben ihr Ministerium der BBG hinsichtlich der ursprünglichen Ausschreibung machen sollte? Wenn ja welche Weisung aus welchem Ministerium?

Nein.

Zu Fragen 4 und 5:

- Gab es in den letzten beiden Jahren seitens Ihres Ministeriums Treffen bzgl. Covid-Tests für Schulen an denen Personen der Unternehmen Novogenia GmbH aus Eugendorf oder der WEMS Consulting, Trading & Service GmbH teilgenommen haben und wenn ja zu welchen Zweck fanden diese Treffen statt?
- Gab es in den letzten beiden Jahren seitens Ihres Ministeriums Treffen an denen Personen des Unternehmens Artichoke Computing GmbH (COVID Fighters) insbesondere der niederösterreichische Landtagsabgeordnete Anton Erber oder deren Geschäftsführer Boris Fahrnberger teilgenommen haben und wenn ja zu welchen Zweck fanden diese Treffen statt?

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgten ausschließlich Treffen zur Abwicklung der Beauftragung auf Basis der Rahmenvereinbarung der BBG. Diese Treffen erfolgten überwiegend per Online-Konferenz.

Die Übergabe des RT-Lamp-Bus vom Dienstleister des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Cura Group GmbH) an die Dienstleister des Landes Niederösterreich (Artichoke Computing GmbH) erfolgte im Beisein eines Vertreters des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, darüber hinaus kam es zu keinem weiteren Aufeinandertreffen.

Zu Fragen 6 bis 8:

- Wie erklären Sie sich die Vorwürfe die dem Bildungsministerium seitens der Fa. Lifebrain gemacht worden sind?
- Warum wurde die Ausschreibung berichtigt?
- Es steht der Vorwurf im Raum, dass die ursprüngliche Ausschreibung auf zwei Unternehmen zugeschnitten gewesen ist, ist dies der Grund warum die ursprüngliche Ausschreibung berichtigt worden ist?

Eine Eingrenzung auf einzelne Unternehmen war zu keiner Zeit intendiert. Ganz im Gegenteil und wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, ist Sinn und Zweck der erneuten Aufrufe zum Wettbewerb die Abdeckung faktischer Notwendigkeiten im Schulbetrieb und die transparente Findung von Unternehmen, die diese Anforderungen am wirtschaftlichsten erbringen können. Die Ausschreibungsunterlagen für den erneuten Aufruf zum Wettbewerb beinhalten daher sachliche, bieterunabhängige Anforderungen. Durch die Anträge des Unternehmens Lifebrain haben sich weitere marktspezifische Notwendigkeiten gezeigt, die daher aus sachlichen Gründen aufgenommen wurden.

Zu Fragen 9 bis 11:

- Wie erklären Sie sich, dass vor Ende der Ausschreibung mehreren Medien (ua der Ausgabe der Tageszeitung Heute vom 25.8.2021) bezogen auf die in den Schulen durchzuführenden Tests wie folgt berichten: "Die PCR Tests stammen von den Anbietern „Novogenia“ (4,94 Euro das Stück) und „Covid Fighters“ (5,61 Euro pro Test).?"
- Warum waren Sie Herr Minister bereits vor der Vergabe des Auftrages der Ausschreibung mit einem Produkt der Fa. Novogenia in der Zeit im Bild 2 zu sehen? (In den Fernsehaufnahmen ist auf einem Probeentnahmbeutel sogar die Anschrift der Fa. Novogenia aus Eugendorf ersichtlich); ist vorgesehen, dass nach der Schulbeginn Phase ein Produktwechsel erfolgen kann?
- Warum ist die ursprüngliche Ausschreibung nicht bereits zu Beginn der Sommerferien erfolgt? Das Ende der ursprünglichen Ausschreibung war der 06.09.2021, und damit nach Schulbeginn in einigen Ländern!

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 1 besteht derzeit eine rechtsgültige, bestandsfeste und aufrechte Rahmenvereinbarung der BBG mit mehreren Auftragnehmern, aus welcher Abrufe – wie gesetzlich und vertraglich vorgesehen – unmittelbar auf Basis der Rahmenvereinbarung erfolgt sind. Daraus ergaben sich bestimmte Produkte, die aktuell auch bereits an den Schulen verwendet werden. Ausschließlich Informationen dazu wurden öffentlich kommuniziert. Die besagten Tests stammten somit aus einer früheren Rahmenvereinbarung der BBG, welche bereits nach einem durchgeführten Vergabeverfahren abgeschlossen wurde und somit zum Zeitpunkt des Abrufs bestand. Daher konnten die Tests bereits ab Schulbeginn verwendet werden.

Die erneuten Aufrufe zum Wettbewerb sollen, wie bereits oben ausgeführt, schulspezifische Gegebenheiten noch besser berücksichtigen und den zukünftigen Bedarf weiter absichern.

Zu Frage 12:

- *Haben Sie sich bzw. hat sich Ihr Ministerium bzgl. dieser Vorgänge mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt?*

Es zählt zu den Aufgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der nachgeordneten Bildungsdirektionen, einen reibungslosen Schulbetrieb sicherzustellen und einen möglichst weitgehenden Normalbetrieb an den Schulen zu gewährleisten. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht dabei im regelmäßigen und engen Austausch mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Pflege und Konsumentenschutz zur Vorgehensweise betreffend Eindämmung der Pandemie, wozu selbstverständlich auch das Testregime zählt. Die Teststrategie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung an Schulen ist auf Einladung des Gesundheitsressorts zusätzlich mit allen Landessanitätsdirektionen mehrfach besprochen worden.

Zu Frage 13:

- *Welche Erkenntnisse für zukünftige Vorgaben für Ausschreibungen haben Sie durch diesen Vorfall gewonnen?*

Rechtsbehelfe zur Überprüfung des staatlichen Handelns stellen keinen Vorfall, sondern ein vorgesehenes und legitimes Mittel im Rechtsstaat dar. Bei Ausschreibungen wurden bisher und werden auch hinkünftig die vergaberechtlichen Normen, die sachlichen fachspezifischen Notwendigkeiten sowie die jeweils geltende Judikatur berücksichtigt.

Wien, 17. November 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



